



WG Zukunft



Stadtratsfraktion in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

CDU-WG Zukunft Stadtratsfraktion, Str.d.Jugend 5a in 39517 Tangerhütte

Dr. Denis Gruber

Stadtratsvorsitzender

Einheitsgemeinde Tangerhütte

Tangerhütte den 30.09.2026

Antrag:

Im Namen der CDU WG Zukunft Fraktion stelle ich folgenden Antrag:

Änderungsantrag der Fraktion CDU / ZUKUNFT zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 und zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 – 2033 (BV 0457/2026 und BV 0458/2026)

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte möge beschließen in der Investitionsliste zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 sowie zum Haushaltskonsolidierungs-konzept 2026 – 2033 folgende Änderungen vorzunehmen:

1. Umwidmung des in 2026 vorgesehenen Eigenanteil an der Leader-Maßnahme „Sanierung Sport-Schwimmhalle Tangerhütte“ in Höhe von 5.000,00 EURO. (Seite 71/386 in Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026)
2. Umwidmung des in 2027 vorgesehenen Eigenanteil an der Leader-Maßnahme „Sanierung Sport-Schwimmhalle Tangerhütte“ in Höhe von 55.525,00 EURO. (Seite 73/386 in Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026)
3. Die freigewordenen Mittel sollen im gleichen Umfang und in denselben Jahren für die Umrüstung der Beleuchtung der Sport-Schwimmhalle Tangerhütte auf LED-Technik eingesetzt werden. Alternativ sollen sie für die Sanierung der Außentreppe zum Tribünenbereich verwendet werden oder bei fehlenden finanziellen Mitteln für die Leader-Maßnahme „Sanierung der SSK-Halle“ diese ergänzen.

Begründung:

Der Sport- und Schwimmhallenkomplex (SSK) an der Birkholzer Chaussee wird durch verschiedene Vereine und Institutionen rege genutzt. Es trainieren dort unter anderem mehrere Abteilungen des SV Germania Tangerhütte, die SG Freundschaft Schernebeck und der Hallenkomplex wird darüber hinaus für den Volkssport sowie Veranstaltungen der nahe gelegenen „Grundschule am Tanger“ genutzt.

Mit BV 0346/2025 wurde durch den Stadtrat beschlossen, die Aufnahme der Sanierung der SSK-Halle im LEADER/CLLD Programm für das Jahr 2026/27 zu beantragen und durchzuführen.

Der Eigenanteil sollte aus den Investitionsmitteln der Jahre 2026 und 2027 bestritten werden.

Die Lokale Aktionsgruppe Altmark-Elbe-Havel e.V. hat die Maßnahme als förderfähig eingestuft und die EGem wartet jetzt auf den Fördermittelbescheid des Landesverwaltungsamtes.

CDU-WG Zukunft Stadtratsfraktion, Str.d.Jugend 5a in 39517 Tangerhütte

Mit den Änderungen zur BV 0452/2026 wurde durch den Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschlossen, dass die Eigenmittel für die Leader Projekte in Bellingen, Bittkau, Jerchel und Tangerhütte nicht aus den investiven Mitteln der Haushaltsjahre entnommen werden sollen, sondern aus dem sogenannten Sondervermögen.

Somit sind die entsprechenden Mittel, die für die Deckung des Eigenanteils der Leader-Maßnahme „Sanierung Sport-Schwimmbhalle Tangerhütte“ vorgesehen waren in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 wieder frei.

Mit Hilfe der Fördergelder aus den Leader-Mitteln werden der Sportboden, die Prallwände sowie die Sportgeräte und Hülser saniert.

Für einen gefahrlosen Sportbetrieb ist eine sportstättentypische Beleuchtungsanlage unerlässlich. Die zurzeit installierte Beleuchtungsanlage mit Quecksilberdampflampen ist nicht mehr zulässig und Leuchtmittel nicht mehr erhältlich. Eine zweistellige Zahl an Lampen ist mittlerweile ausgefallen, viele weitere haben auf Grund ihrer langen Einsatzzeit keinen ausreichenden Beleuchtungseffekt mehr. Ein sicherer Sportbetrieb ist kurz- und mittelfristig nur durch den Umbau auf moderne Beleuchtungsmittel sicherzustellen.

Sollten die freigewordenen Mittel aus den Investitionsmitteln der Jahre 2026 und 2027 nicht für die Erneuerung der Beleuchtungsanlage ausreichen, wäre alternativ die Sanierung der Außentreppe zum Tribünenbereich zu prüfen und durchzuführen.

Die Treppe ist durch die jahrzehntelange Nutzung stark beschädigt und stellt mittlerweile eine Gefahrenquelle und Unfallgefahr dar. Eine Sanierung ist dringend nötig, um den Vereinen weiterhin die Möglichkeit zu bieten Zuschauer an ihren Aktivitäten teilhaben zu lassen und so Einnahmen zu generieren.

Wenn die Fördermittel aus dem LEADER/CLLD Programm für die dort angedachten Sanierungsarbeiten nicht auskömmlich sein sollten, können die hier umgewidmeten Mittel alternativ auch zur Aufstockung und Absicherung der Maßnahme verwendet werden.

Wir bitten den Stadtrat um Zustimmung zur Umwidmung der besagten Mittel.

Werner Jacob
Fraktionsvorsitzender CDU WG Zukunft